



POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

PK362-StVB
Ellemenreihe 135
22179 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53632
Fax +49 40 427312337
pk36@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiter [REDACTED]
013

Datum 25.04.2017
Aktenzeichen **036/8V/0257524/2017**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Hartzloh (West), ab Theodor-Rumpel-Stieg in Richtung Kehre
2. StVB-Anordnung des Polizeikommissariats 36 (PK 36) vom 28.02.2013
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Hartzloh (West), ab Theodor-Rumpel-Stieg in Richtung Kehre

unter Aufhebung der Bezugsanordnung des PK 36 vom 28.02.2013 die Aufhebung der Haltverbotsstrecke durch Verkehrszeichen (VZ) 283 (Absolutes Haltverbot) StVO angeordnet.

4. Begründung:

Die Ausweitung des Wochenmarktes im westlichen Hartzloh nach der Erschließung des Quartiers 21 ist nicht eingetreten. Bei Verkehrsschauen konnte eine Ausweitung bis maximal der Überfahrt zur Firma Hoch Tief festgestellt werden. Die Haltverbote im Hartzloh ab dem Theodor-Rumpel-Stieg in Richtung Kehre werden somit dem Gemeingebrauch über Gebühr entzogen und deshalb aufgehoben. Die Haltverbote für die Fläche von der Überfahrt der Fa. Hoch Tief bis zur Einmündung Theodor-Rumpel-Stieg bleiben bestehen und können eine temporäre Marktausweitung kompensieren. Für die Strecke zwischen Fuhlsbüttler Straße und Theodor-Rumpel-Stieg wird auf der südlichen Seite zur Verdeutlichung eine Wiederholung durch VZ 283-30 StVO angeordnet.

Sollte sich die Situation ändern, müsste erneut über eine Ausweitung der Haltverbote entschieden werden.

5. Diese Anordnung macht nachfolgende Maßnahmen (siehe Skizze) erforderlich:
 - Demontage aller VZ-Träger mit VZ 283-10/20/30 StVO die im Hartzloh (West) ab der Einmündung Theodor-Rumpel-Sieg in Richtung Kehre wirken.
 - Montage VZ 283-30 StVO Hartzloh zwischen Fuhlsbüttler Straße und Theodor-Rumpel-Stieg am bestehenden VZ-Träger

6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.

7. Erledigungsmeldung bitte an PK 362.21

